

# Informationsvorlage



Kreis  
Bergstraße

**Vorlage Nr.:** 17-1662/1  
erstellt am: 09.06.2015

Abteilung: Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße  
Verfasser/in: Claudia Blume  
Aktenzeichen: L-SG bl

## **Pakt für den Nachmittag; Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Hessen und dem Kreis Bergstraße**

### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Status</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Ausschuss für Schule und Soziales	01.07.2015	Ö	Kenntnisnahme
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	17.07.2015	Ö	Kenntnisnahme
Kreistag	20.07.2015	Ö	Kenntnisnahme

### **Erläuterung:**

Das Land Hessen hat das Ziel, mit dem „Pakt für den Nachmittag“ ein verlässliches und bedarfsorientiertes Bildungs- und Betreuungsangebot für Schülerinnen und Schüler der Grundschulen und Grundstufen der Förderschulen bereitzustellen und damit sowohl einen Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie als auch zu mehr Bildungsgerechtigkeit und Teilhabe zu leisten. In gemeinsamer Verantwortung mit dem Schulträger soll dafür ein integriertes Bildungs- und Betreuungsangebot in öffentlicher Trägerschaft schultäglich von 7.30 Uhr bis 17.00 Uhr einschließlich einer Ferienbetreuung angeboten werden, das dem Qualitätsrahmen des Landes für ganztägig arbeitende Schulen im Profil 1 gerecht wird.

Der „Pakt für den Nachmittag“ soll im Schuljahr 2015/16 im Rahmen eines Piloten eingeführt und evaluiert werden. Grundlage dafür ist die vom Hessischen Kultusministerium mit Vertretern der teilnehmenden sechs Pilotschulträger, der entsprechend zuständigen Staatlichen Schulämter, des Landesrechnungshofes, der kommunalen Spitzenverbände sowie des Hessischen Ministeriums der Finanzen und des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration gemeinsam erarbeitete Kooperationsvereinbarung.

Das Land Hessen verpflichtet sich im Rahmen dieser Kooperationsvereinbarung dazu, rechnerisch für den Zeitraum von fünf Tagen in der Woche bis 14.30 Uhr die notwendigen Landesressourcen zur Verfügung zu stellen (sh. § 1 Abs. 1). Grundlage für die Berechnung der Landesressourcen ist die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler an der am „Pakt für den Nachmittag“ teilnehmenden Schule. In den Schuljahren 2015/16 und 2016/17 soll auf Basis dieser Gesamtschülerzahlen pro Schule die Landesressource mittels eines Schülerfaktors von 0,0094 berechnet werden. Ab dem Schuljahr 2017/18 soll die Versorgung mit Ganztagsressourcen auf der Grundlage der verbindlich angemeldeten Teilnehmer jährlich neu berechnet werden (sh. § 6 Abs. 1).

Die am „Pakt für den Nachmittag“ teilnehmenden Schulen können in Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt und dem Schulträger entscheiden, in welchem Umfang sie die Landesressourcen in Form von Lehrerstunden oder Mitteln in Anspruch nehmen. Sie sollen aber mindestens ein Drittel der Ressource in Lehrerstunden und müssen mindestens ein Viertel in Mitteln nehmen. Bis zu 25% der Landesressourcen können zudem für die Koordination der Ganztagsangebote, notwendige Verwaltungsaufgaben und Anschaffungen verwendet werden (sh. § 2 Abs. 2 und 3).

Der Schulträger verpflichtet sich mit Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung, rechnerisch seinen Beitrag für den Zeitraum von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr und in den Schulferien zu leisten. Er kann Dritte (freie Träger oder eine Eigengesellschaft) mit der Ausführung der Angebote beauftragen und zudem Elternbeiträge für das Angebot erheben oder die Befugnis zur Erhebung von Elternbeiträgen dem Träger des Angebotes übertragen. (sh. § 1 Abs. 1 und 2).

Der Kreis Bergstraße hat sich mit Beschluss des Kreisausschusses vom 9.2.2015 (Session Vorlage 17-1559) sowie mit Beschluss des Kreistages vom 16.03.2015 (Session Vorlage 17-1602) bereits dafür entschieden, die Angebote durch freie Träger in Abstimmung mit der Schule organisieren, umsetzen und finanziell abwickeln zu lassen. Die jeweiligen Aufgaben und Verantwortlichkeiten hierfür werden in einem Vertrag zwischen dem Träger sowie dem Kreis Bergstraße verbindlich geregelt. Außerdem wurden mit den zitierten Beschlüssen bereits das Rahmenkonzept des Kreises zur Umsetzung des „Pakt für den Nachmittag“ beschlossen und der Teilnahme von sieben Grundschulen mit ihren jeweiligen Trägern an der Pilotphase im Schuljahr 2015/16 zugestimmt. Aufgrund der nach rechtlicher Expertise zu berücksichtigenden vergaberechtlichen Vorgaben, erfolgt derzeit ein Ausschreibungsverfahren für die Trägerschaft im Pakt für den Nachmittag, das voraussichtlich Ende Juni abgeschlossen sein wird. Insofern sind evt. noch Änderungen gegenüber den in der Beschlussvorlage vom März aufgeführten Trägerschaften möglich. Unter Berücksichtigung dessen ist das Rahmenkonzept des Kreises unter Ziffer 3 Abs. 2 noch dahingehend zu ändern, dass die Auswahl des Trägers nicht von der Schule selbst, sondern vom Schulträger in Abstimmung mit der Schule erfolgt. In Ziffer 3 Abs. 4 wird die Schule zudem aufgrund der fehlenden Rechtsfähigkeit als Vertragspartnerin der Kooperationsvereinbarung gestrichen. Sie soll im Gegenzug dazu die von den beiden Vertragsparteien unterzeichnete Kooperationsvereinbarung zur Kenntnis erhalten.

Das Land und der Schulträger verpflichten sich im Rahmen der Kooperationsvereinbarung zudem gemeinsam dazu, dass die im „Pakt für den Nachmittag“ eingesetzten Lehr- und Betreuungskräfte gemeinsame Fortbildungen besuchen können und bei Ausfall des Personals jeweils eine Vertretung im Rahmen der eigenen Zuständigkeit sichergestellt wird (sh. § 1 Abs. 3 und § 5 Abs. 2).

Da die Kooperationsvereinbarung nicht das Weisungsrecht der Schulleitung gegenüber den Betreuungskräften vorsieht, sondern der Schulleiterin/dem Schulleiter die „Gesamtverantwortung für die Durchführung des Angebotes“ zuweist (sh. § 3 Abs. 2), ist das Rahmenkonzept des Kreises Bergstraße auch an dieser Stelle zu ändern. Die Formulierung unter Ziffer 3 Absatz 6, Satz 3 des Rahmenkonzeptes des Kreises „...und übt das Weisungsrecht gegenüber den vom Träger bereitgestellten Betreuungskräften aus“ wird deshalb gestrichen. Angefügt wird ein neuer Satz mit folgendem Inhalt: „Die Schulleiterin/Der Schulleiter trägt die Gesamtverantwortung für die Durchführung des Angebots“.

Die Teilnahme der Schulen an dem Bildungs- und Betreuungsangebot ist freiwillig, deshalb sieht die Kooperationsvereinbarung vor, dass die Schulen die Teilnahme beantragen und der Schulträger dem Hessischen Kultusministerium zum 1. Dezember eines jeden Jahres in Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt die ausgewählten Schulen vorschlägt. Die Genehmigung der Anträge erfolgt durch das Hessische Kultusministerium im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen (sh. § 4 Abs. 1 und 2). Jährlich zum 1. Februar jeden Jahres müssen der Schulträger und das Staatliche Schulamt dem Hessischen Kultusministerium Bericht erstatten über die Umsetzung des Angebotes. Die Vereinbarung soll zudem erstmalig zum 30.04.2016 evaluiert werden (sh. § 5 Abs.1).

Die Kooperationsvereinbarung soll für die Dauer des Schuljahres 2015/16 geschlossen werden und sich jeweils um ein weiteres Schuljahr verlängern, wenn sie nicht durch eine vertragsschließende Partei bis zum 31. Januar des Jahres gekündigt wird, in dem das Schuljahr beginnt. Für den Fall, dass sich aus der ersten Evaluation Anpassungsbedarfe ergeben, die nicht umgesetzt werden können, endet die Geltungsdauer der Vereinbarung mit Ablauf des Schuljahres 2016/17. Sollte der Kreistag nicht die nach der Kooperationsvereinbarung notwendigen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Fortführung des Bildungs- und Betreuungsangebotes schaffen, ist jede Partei zudem berechtigt, die Vereinbarung mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende des laufenden Schuljahres zu kündigen (sh. § 6 Abs. 3).

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die dem Kreis für die Teilnahme der sieben Grundschulen an der Pilotphase im Schuljahr 2015/16 entstehenden Kosten belaufen sich brutto, d.h. ohne Anrechnung der Kreismittel, die die Schulen für bereits bestehende Angebote im Familienfreundlichen Kreis Bergstraße bzw. im Ganztagsprogramm des Landes erhalten auf 496.472,00 €:

Kosten pädagogisches Personal:	321.800,00 €
Kosten Mittagsversorgung:	117.600,00 €
Kosten Verwaltung Bibliothek:	52.272,00 €
Kosten für Verwaltung:	4.800,00 €
<b>Gesamtkosten:</b>	<b>496.472,00 €</b>

Hinzu kommen Kosten für die bauliche Ertüchtigung der vorhandenen Essensausgaben an den sieben Schulen in Höhe von geschätzt 600.000,00 bis 700.000,00 €. Diese Arbeiten können erst sukzessive im Laufe des Jahres 2016 umgesetzt werden, so dass die Schulen bis auf Weiteres die vorhandene Ausstattung nutzen müssen.

Die für den Kreis durch Abschluss der Kooperationsvereinbarung in den Folgejahren entstehenden Kosten können nur geschätzt werden, da sie zum Einen abhängig von der Teilnahme der Schulen an dem Bildungs- und Betreuungsangebot sowie zum Anderen von dem jeweiligen Bedarf an den zur Verfügung stehenden Betreuungsmodulen ist.

Exemplarisch wurde berechnet, wie hoch die Kosten sein werden, wenn

- alle Grundschulen/Grundstufen der Förderschulen des Kreises Bergstraße
- mit jeweils 50% der Schülerinnen und Schüler
- am Pakt für den Nachmittag im Modul 2 (Betreuungsangebot bis 17.00 Uhr) teilnehmen werden:

Kosten pädagogisches Personal:	3.000.000,00 €
Kosten Mittagsversorgung:	756.000,00 €
Kosten Verwaltung Bibliothek:	333.234,00 €
Kosten Verwaltung*):	12.000,00 €
<b>Gesamtkosten:</b>	<b>4.101.234,00 €</b>

\*) nur jeweils 2.400 € für die Sekundarstufe I der insgesamt fünf verbundenen Grund- und weiterführenden Schulen, sofern der Träger die Landesmittel für die Sekundarstufe I dann ebenfalls mit verwaltet.

Ein Teil der Schulen erhält für bereits bestehende Angebote im Familienfreundlichen Kreis, im Ganztagsprogramm des Landes sowie für ehemals in Trägerschaft des Kreises organisierte Betreuungsangebote Kreismittel. Diese Mittel würden beim Übergang in den Pakt für den Nachmittag nicht länger gewährt werden, da sie entweder nicht mehr benötigt werden (Familienfreundlicher Kreis und ehemals in Trägerschaft des Kreises organisierte Angebote) oder über den Pakt für den Nachmittag finanziert werden (Ganztagsprogramm). Diese Mittel belaufen sich derzeit auf insgesamt:

**1.210.700,00 €**

Für den Pakt für den Nachmittag entstehen dem Kreis Bergstraße unter der Maßgabe, dass alle Grundschulen und Grundstufen der Förderschulen mit jeweils 50% der Schüler am Modul 2 teilnehmen somit netto

Kosten in Höhe von : **2.890.534,00 €**

Eine Aufhebung der Vorgaben des Schutzeschirmes für die Finanzierung des Pakts für den Nachmittag ist landesseits nicht angedacht.

**Der Kreisausschuss des Kreises Bergstraße hat dem Abschluss der Kooperationsvereinbarung auf Empfehlung der Betriebskommission des Eigenbetriebs Schule und Gebäudewirtschaft in seiner Sitzung am 08.06.2015 zugestimmt.**

Die Unterzeichnung des Kooperationsvertrags durch Herrn Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Herrn Landrat Wilkes und Herrn Kreisbeigeordneten Schimpf wird auf dieser Basis am 12.06.2015 stattfinden. Im Rahmen einer Auftaktveranstaltung am 15.06.2015 in Frankfurt am Main werden alle an der Pilotphase im Schuljahr 2015/16 teilnehmenden Schulen und Schulträger vom Hessischen Kultusministerium im Pakt für den Nachmittag begrüßt.

Mit Mitteilung vom 09.06.2015 hat zudem die Friedrich-Fröbel-Schule in Viernheim ihren Antrag auf Teilnahme am Pakt für den Nachmittag für das Schuljahr 2015/16 zurückgezogen. Somit nehmen nur noch sechs Schulen an der Pilotphase teil.

#### **Anlagen:**

Anlage 1: Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Hessen und dem NN-Kreis über ganztägige Angebote im Pakt für den Nachmittag

Anlage 2: Rahmenkonzept des Kreises Bergstraße für den Pakt für den Nachmittag incl. Änderung

Anlage 3: Berechnung Folgekosten bei Teilnahme 50% aller Grund-/Grundstufenschüler